

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat sie über Angriffe auf Journalistinnen und Journalisten bei „Pegida“-Kundgebungen in Niedersachsen?
2. Wie bewertet sie die Angriffe auf Journalistinnen und Journalisten bei „Pegida“-Kundgebungen in Niedersachsen?
3. Mit welchen Maßnahmen sichert sie bei „Pegida“-Kundgebungen die Möglichkeiten von Journalistinnen und Journalisten zur freien Berichterstattung und deren Schutz vor Übergriffen?

9. Abgeordnete Heidemarie Mundlos (CDU)

Was unternimmt die Landesregierung gegen weitere Verzögerungen im Streit zwischen der Stadt Braunschweig und Eckert & Ziegler?

Das Verwaltungsgericht Braunschweig hat am 14. Januar 2015 die vor drei Jahren von der Stadt Braunschweig verfügte Veränderungssperre für das Industriegebiet in Braunschweig-Thune für unzulässig erklärt und damit dem Kläger Eckert & Ziegler Recht gegeben. Das Gericht hatte u. a. geltend gemacht, die Stadt hätte das laufende Bebauungsplanverfahren zur Neuordnung des Nebeneinanders von Gewerbe und Wohnen am Standort Thune schneller zu einem Abschluss bringen müssen.

Bereits am 7. Januar hatte Minister Wenzel bei einem Besuch der Firma Eckert & Ziegler gemäß *Braunschweiger Zeitung* erklärt, er wolle alles auf den Prüfstand stellen und wolle die Zeit nutzen, in der „die durch den Rat der Stadt beschlossene Veränderungssperre gilt“, und weiter, das Land habe in Thune die Aufsicht an sich gezogen, um für die bestmögliche Sicherheit sorgen zu können. Dieser Zeithorizont ist nun hinfällig. Zugleich ist deutlich geworden, dass die Firma über rechtsgültige Genehmigungen verfügt und alle Strahlenschutzvorschriften einhält.

Wenn „bestmögliche Sicherheit“ das Ziel nicht nur der Politik und der Anwohner, sondern auch der am Standort Thune mit radioaktivem Material umgehenden Firmen Eckert & Ziegler und GE Healthcare Buchler ist, dann müssen nach Ansicht von Experten weitere Verzögerungen und lange Auseinandersetzungen vor Gerichten und Behörden vermieden werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwiefern wird die Landesregierung auf die Stadt Braunschweig und die Firmen Eckert & Ziegler und GE Healthcare Buchler zugehen, damit Gespräche über eine freiwillige Selbstverpflichtung mit dem Ziel einer Reduzierung der Strahlungsdosis am Zaun sowie der Umgangsgenehmigung und allgemein einer Verringerung der Emissionen und Immissionen am Standort BS-Thune in Gang kommen?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Möglichkeiten, kurzfristig durch bauliche Veränderungen (z. B. Zaun, beantragtes Gebäude) sowohl die Sicherheit der Anwohner als auch die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Firmen in Einklang zu bringen, ohne dass ausgerechnet solche - der Verträglichkeit mit der Wohnbebauung dienenden - Maßnahmen durch langwierige Genehmigungsverfahren und technische Gutachten mit womöglich unterschiedlichen Zuständigkeiten behindert werden?
3. Inwiefern wird die Landesregierung auf die Stadt Braunschweig einwirken, damit die Aufstellung eines Bebauungsplanes in Braunschweig-Wenden/Thune beschleunigt, größtmögliche Transparenz und bestmögliche Sicherheit für Anwohner und Mitarbeiter geschaffen werden sowie Planungssicherheit und Entwicklungsmöglichkeiten für die Firmen gegeben sind?